

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Barrierefreiheit des Bahnhofes in Köln-Porz (Az.: 02-1600-76/07)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass nach Möglichkeit die Bahnsteige am Anfang und am Ende für mehrere Meter auf 96 cm über SO angehoben werden, damit der niveaugleiche Ein-/Ausstieg zumindest an den letzten Türen der Züge ermöglicht wird. Ferner soll geprüft werden, ob die Barrierefreiheit an der Bushaltestelle durch eine verlängerte Bucht oder den Bau von Buskaps hergestellt werden kann.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragsteller setzen sich ein für die Barrierefreiheit des Bahnhofes in Köln-Porz. Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Im Rahmen des Um- und Ausbaus des Personenbahnsteigs am Bahnhof Köln-Porz sind von der Straßenebene Aufzüge vorgesehen. Der Bahnsteig selbst wird nicht auf die bei reinem S-Bahn-Betrieb übliche Höhe von 96 cm über Schienenoberkante (SO) ausgebaut, sondern nur auf 76 cm über SO. Es ist richtig, dass ein niveaugleicher Einstieg in S-Bahnen eine Bahnsteighöhe von 96 cm über SO erfordert. Diese Bahnsteighöhe ist aber nur realisierbar, wenn an einem Bahnsteig ausschließlich S-Bahnen halten. Im Bahnhof Köln-Porz halten jedoch zusätzlich zu den S-Bahnen fast 50 Regionalbahnen(RB) und Regionalexpresszüge(RE), die wichtige Direktverbindungen in die Region herstellen, z.B. nach Koblenz, Mönchengladbach, Aachen und Siegen. Auf den Halt der RB- und RE-Züge sollte aus der Sicht der Verwaltung keinesfalls verzichtet werden, zumal am Bahnhof Porz ein Großteil der Buslinien im Stadtbezirk halten, die die Verbindungen in die übrigen Stadtteile von Porz herstellen.

Aus den vorgenannten Gründen war die Bahnsteighöhe von 76 cm über SO als Kompromiss zwischen den Anforderungen des S-Bahn- und des Regionalverkehrs vorzusehen. Die Einstiegsverhältnisse werden in Porz dennoch für alle Zuggattungen verbessert, da bislang die Bahnsteighöhe deutlich niedriger als 76 cm war und nur durch ein Holzprovisorium entschärft wurde.

Zur Barrierefreiheit des Bahnhofs Porz hat der Arbeitskreis Barrierefreies Köln im Rahmen der Anhörung der Behindertenverbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Datum vom 27.08.2007 bereits Stellung genommen. Demnach wird der Bahnhof Porz gemäß den in der Anhörung vom 19.06.2007 vorgelegten Plänen als nicht barrierefrei eingestuft. Die Behindertenbeauftragte schließt sich dieser Stellungnahme in vollem Umfang an, da der Arbeitskreis Barrierefreies Köln das in Baufragen kompetente Gremium darstellt. Die Behindertenbeauftragte war durch die Mitarbeit im Arbeitskreis Barrierefreies Köln und die Teilnahme an der Anhörung gemäß BGG an der Meinungsbildung zum Thema Barrierefreiheit des Bahnhofs Porz beteiligt.

Im Einzelnen wird diese Feststellung wie folgt begründet:

1. Barrierefreier Zugang zum Zug

Die S-Bahn Züge neuerer Bauart, die laut DB ausschließlich auf dieser Strecke eingesetzt werden, verfügen keineswegs über absenkbare Rampen sondern nur über ca. 2 m lange Alu-Rampen, die im Bedarfsfall vom Fahrzeugführer aus einem Schrank geholt und an die Fahrzeugkante angelegt werden. Da diese Züge ohne Lokomotive fahren, sind im Regelfall die Rampen an beiden Zug-Enden jeweils an der ersten Tür. Ein besonderer Anforderungstaster ist nur im Zug, nicht aber außen am Zug verfügbar.

Barrierefrei laut BGG bedeutet, dass eine behinderte Person ohne fremde Hilfe in den Zug ein- bzw. aus dem Zug aussteigen können muss. Dies ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Möchte ein Rollstuhlfahrer einsteigen, muss er mit dem Zugführer visuellen bzw. mündlichen Kontakt aufnehmen. Da der Haltepunkt des ersten Wagens auf dem Bahnsteig nicht angezeigt wird und unterschiedliche Züge auch an unterschiedlichen Punkten zum stehen kommen, ist es für den Rollstuhlfahrer unmöglich, rechtzeitig seinen korrekten Standort zu finden, um mit dem Zugführer zu kommunizieren.
- Ist ein Rollstuhlfahrer an einem anderen, niveaugleichen Bahnhof (z. B. Köln Hbf, Hansaring, Deutz etc.) nicht an der ersten Tür eingestiegen, kommt er an der Haltestelle Porz Bhf. auch nicht mit Hilfe des Zugführers aus dem Zug, da die Rampe nur an der ersten Tür angelegt werden darf.
- Die ca. 2m lange Rampe ist für die Überwindung von 20cm zu kurz (Steigung ca.10%). Damit ist für viele Rollstuhlfahrer ein Einsteigen ohne fremde Hilfe nicht möglich.

- Die momentan in Porz haltenden Regionalbahnen (RB) verfügen nach Wissen der Verwaltung nicht über zuggebundene Rampen oder Einstiegshilfen. Für Rollstuhlfahrer ist der Ein- oder Ausstieg in diese Züge hier also gar nicht möglich.
- Die Doppelstockwagen verfügen zwar am Steuerwagen (vorne oder hinten) über eine elektrische Einstiegshilfe. Es ist vor Fahrtantritt allerdings nicht festzustellen, ob sich der Steuerwagen am Zuganfang oder am Zug-Ende befindet, wodurch der Rollstuhlfahrer im ungünstigen Fall die gesamte Zuglänge abfahren muss, um einsteigen zu können. Diese Züge werden gewöhnlich nur als Regionalexpress (RE) eingesetzt, der laut heutigem Fahrplan in Porz nicht hält.

Es konnte seitens der DB in der Anhörung nicht genauer erläutert werden, weshalb ein niveaugleicher Einstieg für S-Bahn Züge im Bahnhof Porz nicht möglich sein soll. Die fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen in dieser Form können nur als Notlösung angesehen werden, da sie in der Praxis nur mit erheblichen Einschränkungen nutzbar sind, wie oben beschrieben. Aus diesen Gründen fordert der Arbeitskreis Barrierefreies Köln, die Planung entsprechend zu überarbeiten; nach heutigem Planungsstand kann dem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden.

Denkbar, aber wahrscheinlich nur schwer durchsetzbar, wäre eine Erhöhung des Bahnsteigs auf 96 cm über SO am Anfang oder Ende für wenige Meter, damit wenigstens an einer Tür bei S-Bahnen niveaugleich ein- und ausgestiegen werden könnte. Die Fahrgäste wären dann durch entsprechende Hinweise auf diesen angehobenen Bereich aufmerksam zu machen. Erforderlich hierfür wäre eine zu beantragende und stringent zu begründende Ausnahmegenehmigung, die das Eisenbahnbundesamt erteilen müsste.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Entscheidungszuständigkeit in dieser Angelegenheit bei der DB liegt. Die Stadt Köln kann das Anliegen der Antragsteller lediglich durch Verhandlungen mit der DB unterstützen.

2. Barrierefreier Zugang zum Bus

In den vorgelegten Plänen ist eine Bushaltestelle mit Busbuchten vorgesehen. Laut KVB ist die Länge der Ein- und Ausfahrten der Busbuchten zu kurz (ca. 65m statt 88m), um ein sicheres und genaues Anfahren der Haltestelle zu gewährleisten. Für mobilitätseingeschränkte Personen hat dies zur Konsequenz, dass der Bus nicht nah genug an den Bord fahren kann und somit ein barrierefreier Einstieg nicht möglich ist.

Außerdem treten beim Anfahren und Verlassen der Bucht starke Seitenbeschleunigungen auf, die gehbehinderte Personen oder Rollstuhlfahrer im besonderen Maße gefährden können.

Aus diesen Gründen wird seitens der Behindertenbeauftragten auch für die Bushaltestelle eine Überarbeitung der Pläne gefordert. Es sollte insbesondere geprüft werden, ob hier nicht der Bau von Buskaps sinnvoller als die Einrichtung von Haltebuchten ist. Sollte ein Buskap (Halt am Fahrbahnrand bei 18 cm hohem Bord) nicht möglich sein, ist eine Anpassung der Busbuchtlänge an die in den aktuellen Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) bzw. Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt) hinterlegten Mindestmaße vorzunehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1